

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verwendungsfonds Chorweiler Mitte

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.09.2017

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, dem Antrag der Parea gGmbH „Jung und Alt entdecken fremde Welten“ auf Zuwendungen aus dem Verwendungsfonds Chorweiler Mitte in Höhe von maximal 2.420,00 € statt zu geben.
2. Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, dem Antrag „Kunst mit Chorweiler Kid's“ der bgp Hausverwaltung GmbH auf Zuwendungen aus dem Verwendungsfonds Chorweiler Mitte in Höhe von maximal 2.100,00 € statt zu geben, vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung der Rheinenergie zur Bemalung der Stromkästen.

Zum Haushaltsplan 2016-2017 inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 wurden im Teilplan 0902 – Stadtentwicklung konsumtive Mittel von insgesamt 63.230,00 Euro angemeldet.

Die benötigten Mittel zur Finanzierung des Verwendungsfonds Chorweiler-Mitte stehen im städtischen Haushaltsplan ab 2017 auf der Finanzposition 1502.573.1800.9 in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Am 26.01.2017 hat die Bezirksvertretung Chorweiler die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Chorweiler Mitte“, Vorlagen Nummer 3273/2016, beschlossen.

Die Bezirksvertretung hat als Entscheidungsgremium die Beschlussfassung für die Zuwendungsanträge aus dem Verfügungsfonds Chorweiler-Mitte übernommen. Die Anträge wurden von einem verwaltungsinternen Fachgremium vorab geprüft.

Einzelbegründung pro Antrag:

1. Antrag der Parea gGmbH „Jung und Alt entdecken fremde Welten“

Die Maßnahme ist mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.420,00 Euro angemeldet worden. Laut der von der Bezirksvertretung Chorweiler am 26.01.2017 beschlossenen Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Chorweiler Mitte können pro Projekt maximal und einmalig 2.499,00 Euro beantragt werden.

Die Maßnahme ist förderfähig im Rahmen der Durchführung von Workshops zu Aufgabenstellungen im Programmgebiet.

Aus dem Fachgremium ergeht die Empfehlung an die Bezirksvertretung das Projekt in der beantragten Höhe zu genehmigen und eine Förderung von 2.420,00 Euro zu gewähren.

2. Antrag der bgp Hausverwaltung GmbH „Kunst mit Chorweiler Kid´s“

Die Maßnahme ist mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.300,00 Euro angemeldet worden.

Da laut Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Chorweiler Mitte für den Antragsteller maximal eine Aufwandsentschädigung für die eigentliche Projektdurchführung in Höhe von 15,00 Euro pro Stunde anerkannt werden kann, reduziert sich die Summe für Personalkosten auf 1.500,00 Euro zuzüglich der Materialkosten von 600,00 Euro. Das entspricht einer Gesamtsumme von 2.100,00 €.

Teil der Maßnahme ist die Bemalung von Stromkästen der Rheinenergie. Die Rheinenergie hat per Mail ihre Zustimmung signalisiert und eine schriftliche Zustimmung in Aussicht gestellt.

Die Maßnahme ist förderfähig im Rahmen der Durchführung von Workshops zu Aufgabenstellungen im Programmgebiet, vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung der Rheinenergie zur Bemalung der Stromkästen.

Das Vorhaben wird vom Fachgremium positiv beurteilt und unterstützt. Insofern ergeht die Empfehlung an die Bezirksvertretung, das Projekt mit einer Zuwendung von 2.100,00 Euro zu fördern, vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung der Rheinenergie zur Bemalung der Stromkästen.

Anlagen

Anlage 1_Antrag der Parea gGmbH „Jung und Alt entdecken fremde Welten“

Anlage 2_Parea Projektbeschreibung

Anlage 3_Antrag bgp „Kunst mit Chorweiler Kid´s“

